

# Gemeinde Zempin

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 25.02.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin am 13.12.2021**

---

Am Montag, den 13.12.2021 findet um **18:30 Uhr** im Dörps-Treff, Fischerstraße 11a (Gebäude Kita), Zempin die öffentliche 12. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.10.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Beratung und Beschlussfassung über § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin und den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt der Gemeinde Zempin	GVZe-0349/21
7	Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes im Gebiet der Gemeinde Seebad Zempin	GVZe-0351/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
8	Bauanträge	
9	Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zum Bauvorhaben: Gehweg an der B 111	GVZe-0341/21
10	Ergänzung zum Beschluss GVZe-0300/21 über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 555/47 in der Gemarkung Zempin, Flur 1 ca. 140 m <sup>2</sup>	GVZe-0347/21
11	Beratung und Entscheidungsfindung über die Ausschreibung zur Strandkorbvermietung ab 2022	GVZe-0338/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Herr Werner Schön  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	06.12.2021	
abzunehmen am:	14.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		